stadt Fürth

Beschlussvorlage

Rf. III/0242/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich - Beschluss

Merkblatt zur Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften - Anpassung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen **III/Ko**	
Anlagen: Merkblatt zur Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften, Stand Oktober 2026, im Entwurf (Änderungen gelb markiert)	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das beigefügte, überarbeitete Merkblatt zur Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften mit den darin getroffenen Festlegungen.
Es ersetzt das Merkblatt in der Fassung von April 2026.

Sachverhalt:

Das aktuelle Merkblatt zur Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften (Stand: April 2026) berücksichtigt bisher nicht die sog. institutionelle Diskontinuität von Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften sowie den Fall, dass sich diese im Laufe einer Wahlperiode auflösen.

Die institutionelle Diskontinuität beschreibt den Umstand, dass mit dem Ablauf der Wahlperiode die rechtliche Existenz der bisherigen Fraktionen, Gruppen bzw. Ausschussgemeinschaften endet. Ebenso endet diese mit deren Auflösung. Dies ist insofern von Bedeutung, als der Anspruch auf die Zuwendungen an den Bestand der jeweiligen Fraktion, Gruppe bzw. Ausschussgemeinschaft als Bestandteil des Stadtrats gebunden ist.

Endet nun aber die rechtliche Existenz und damit der Bestand durch das Ende der Wahlperiode oder durch Auflösung, entfällt auch der Anspruch auf Zuwendungen. Demzufolge sind nicht bis zum Ende des Bestands verausgabte Mittel an die Stadt Fürth zurückzuzahlen.

Um diesem Umstand gerecht zu werden, sollte das Merkblatt entsprechend angepasst werden. Die Änderungen sind im Entwurf des Merkblatts gelb hervorgehoben, wobei deren Anwendung für die Zukunft vorgesehen ist.

Mit Blick auf die laufende Wahlperiode des Stadtrats 2026/2032 würde das beispielsweise bedeuten, dass etwaige Restmittel des Jahres 2031 sowie die laufenden Mittel des Jahres 2032 aus den Monaten Januar bis April an die Stadt zurückzuzahlen sind, soweit sie nicht bis zum 30.04.2032 verausgabt wurden.

In seiner Sitzung am 05.10.2026 hat der Ältestenrat einstimmig die Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen, das aktualisierte Merkblatt zu beschließen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
[X] nein [ ] ja Gesamtkosten	€	[ ] nein [ ] ja	€
Veranschlagung im Haushalt			
[ ] nein [ ] ja Hst.	Budget-Nr.	im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

[X]	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
[ ] -- Stark negative Klimawirkung	[ ] - Negative Klimawirkung	[ ] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[ ] + Positive Klimawirkung	[ ] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat III**

Fürth, 14.10.2026

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Referat III Kreitinger, Mathias	Telefon: (0911) 974-1030

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 28.10.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt das beigefügte, überarbeitete Merkblatt zur Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften mit den darin getroffenen Festlegungen.
Es ersetzt das Merkblatt in der Fassung von April 2026.

Beschluss: einstimmig beschlossen **Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47**